



## Informationen zur Nachmittagsbetreuung am BG/BRG Stainach

Am BG/BRG Stainach haben Ihre Kinder die Möglichkeit, an der Nachmittagsbetreuung teilzunehmen. Dies ist insofern sehr empfehlenswert, da der Übertritt von der Volksschule in das Gymnasium erleichtert und durch die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule bestmöglich unterstützt wird. Ihre Kinder profitieren dabei einerseits von einem gemeinsamen, warmen Mittagessen, bei dem die Mädchen und Buben ungezwungen ihre Berührungsgänge ablegen können. Andererseits bekommen die Kinder in der Lernzeit Unterstützung, die sie benötigen, um ihre schulischen Aufgaben bestmöglich zu bewältigen und sie in ihren Kompetenzen zu fördern. In der Freizeit, die rund 1 Stunde umfasst, können sie mit ihren Freunden oder Klassenkolleginnen/ -kollegen spielerische Aktivitäten ausüben, wodurch neue Freundschaften geschlossen werden. Auch ihre künstlerischen und sozialen Kompetenzen werden dadurch gefördert.

### 1. Mittagessen:

Wir legen sehr viel Wert auf ein gemütliches, gemeinsames, warmes Mittagessen, bei dem sich die Schülerinnen und Schüler entspannen und erholen können. Das Mittagessen dauert ca. eine Stunde und wird liebevoll von den MitarbeiterInnen der „Lebenshilfe“ zubereitet und am Schulbuffet ausgegeben. Es besteht aus zwei Gängen, entweder aus einer Suppe und einer Hauptspeise, oder aus einer Hauptspeise und Nachspeise. Die Kosten betragen € 7,00 - € 8,00. Die Bezahlung erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler vor Ort in bar. Wir gehen davon aus, dass Ihre Kinder an den Tagen, an denen sie zur NMB angemeldet sind, auch ein Mittagessen einnehmen.

### 2. Lernzeit:

In der Lernzeit, die je nach Bedarf ein bis zwei Stunden umfasst, wird wiederholt und geübt, die Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Hausübungen und bereiten sich auf Wiederholungen, Tests, Schularbeiten und Prüfungen vor. Die Unterstützung durch die Lehrpersonen geht aber nur so weit, dass die Erledigung der Aufgaben selbständige Leistung der Schülerinnen und Schüler bleibt. Bei schriftlichen Aufgaben wird die Vollständigkeit und Eigenständigkeit überprüft.

### 3. Freizeit:

Die Schülerinnen und Schüler können die Freizeit gemäß ihren Interessen und individuellen Fähigkeiten gemeinsam verbringen (z.B. Lesen in der Bibliothek, Musik, Bewegung am Sportplatz oder Spaziergänge im Wald, Spiele etc.), wobei je nach unterrichtender Lehrperson unterschiedliche Aktivitäten angeboten werden.

**Gruppengröße und Betreuungspersonen:**

Als Betreuungspersonen sind Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule tätig. Für die Eröffnung einer Gruppe sind mindestens 10 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Die Betreuungspersonen werden zwar immer die Vollständigkeit der Hausübungen Ihrer Kinder kontrollieren, sind aber nicht für die Richtigkeit der Arbeiten verantwortlich bzw. sollen auch nicht als reine Nachhilfelehrer verstanden werden. Sie werden jedoch Ihre Kinder bestmöglich bei der Lösung ihrer Aufgaben unterstützen.

Schülerinnen und Schüler, die durch ihr Verhalten den reibungslosen Ablauf der Nachmittagsbetreuung gefährden, können vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.

Die NMB beginnt in der zweiten Schulwoche und findet von Montag bis Freitag (je nachdem, welche Tage zustande kommen) von 13:30 Uhr bis 16:40 Uhr statt.

**Kosten:**

Neben dem Mittagessen wird von der Bildungsdirektion ein Beitrag zur Finanzierung der nachmittäglichen Betreuung mittels Einziehungsauftrag eingehoben:

für 1 Tag pro Woche	26,40€ im Monat
für 2 Tage pro Woche	36,00€ im Monat
für 3 Tage pro Woche	54,00€ im Monat
für 4 Tage pro Woche	72,00€ im Monat
für 5 Tage pro Woche	88,00€ im Monat

Bei geringerem Familieneinkommen kann **innerhalb der ersten vier Wochen** nach dem ersten Besuch der NMB bei der Bildungsdirektion um Ermäßigung des Beitrages angesucht werden. Anträge erhalten Sie gemeinsam mit dem Anmeldeblatt! Außerdem liegen im Sekretariat weitere Anträge auf und sind möglichst rasch ausgefüllt der NMB-Leitung zur Weiterleitung an die Bildungsdirektion zu übergeben. Wenn Sie einen Ermäßigungsantrag einbringen, wird der Einzug des Beitrages so lange gestundet, bis die Bildungsdirektion über Ihren Antrag entschieden hat.

**An- und Abmeldung:**

Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung ist für 1 bis 5 Tage möglich und kann bei der Schulanmeldung, zu Schulschluss oder in der ersten Woche (bis Mittwoch!) des Schuljahres erfolgen. Abmeldungen sind nur am Ende des 1. Semesters möglich und müssen der Schule einen Monat vor Semesterschluss mitgeteilt werden.

Wir hoffen, Ihnen damit die wichtigsten Informationen zur Nachmittagsbetreuung gegeben zu haben und wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein schönes und erfolgreiches Schuljahr am BG/BRG Stainach.



Mag. Stephanie Wascher  
Leiterin der NMB

HR Mag. Dr. Ulrike Pieslinger  
Direktorin